Willibald-Gluck-Gymnasium Neumarkt i.d.OPf.

ELTERNBRIEF

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

Schuljahr 2022/2023



Woffenbacher Straße 33, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel. 09181/472-0, Fax 09181/472-472

E-Mail: verwaltung@wgg-neumarkt.de, Homepage: www.wgg-neumarkt.de

INHALT

1	Rahmenbedingungen, Organisatorisches und Rechtliches	6
	1.1 Schülerzahl, Personalsituation, Unterricht	6
	1.2 Raumsituation	8
	1.3 Mensa	9
	1.4 Zentralbibliothek und Schülerlesebücherei	9
	1.5 Schließfächer	9
	1.6 Rauchen und Alkohol	.10
	1.7 Vertretungsstunden	.10
	1.8 Verlassen des Schulgeländes	.10
	1.9 Rücksichtnahme / Sauberkeit / Sachbeschädigungen	.11
	1.10 Fotokopien	.11
	1.11 Vermerk zum Datenschutz / Handys und Tablets	.12
	1.12 "Gluck-Info"	.12
	1.13 "Gluck-Codex"	.13
	1.14 Leitbild	.13
	1.15 Bescheinigungen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen	.14
	1.16 "MINT-EC-Zertifikat"	.14
	1.17 Soziale Unterstützung / Oskar-Karl-Forster-Stiftung	.14
	1.18 Befreiung von der Anschaffungspflicht für Atlanten und Formelsammlungen Mathematik / Physik	.15
	1.19 Auslandsfahrten	.15
2	Zeugnisse und Leistungsnachweise; Hausaufgaben; Wörterbücher	.15
3	Zusammenarbeit mit dem Elternhaus	.18
	3.1 Hinweise zu den Sprechzeiten / Erreichbarkeit der Lehrkräfte per N	
	3.2 Hinweise zu den allgemeinen Elternsprechnachmittagen	

	3.3 Einführungs- und Informationsabende (Jgst. 5 und 6) und Klassenelternversammlungen (Jgst. 5-10)	.18
	3.4 Wahl der Klassenelternsprecher	.18
	3.5 Verein der Freunde des Willibald-Gluck-Gymnasiums e.V	.19
	3.6 Beratung	.19
	3.7 Verhalten bei Unfällen	.20
	3.8 Hinweis zur Mitführung von Wertsachen	.21
	3.9 Aktualisierung von Schülerdaten	.21
4	Hinweise zu Unterrichtsbefreiungen und bei Erkrankungen	.22
	4.1 Verhinderung der Teilnahme am Unterricht	.22
	4.2 Vorgehen bei Erkrankung eines Kindes während des Unterrichts	.23
	4.3 Meldepflicht von Erkrankungen	.23
	4.4 Allergien / Zeckenbisse / Ausgabe von Medikamenten	.25
	4.5 Abholung Ihrer Kinder vom Unterricht	.25
	4.6 Befreiung / Beurlaubung	.26
	4.7 Beurlaubung wegen Schulbesuchs im Ausland	.27
5	Schülertransport	.27
	5.1 Bus- und Bahnbetrieb	.27
	5.2 Benutzung von Privat-PKW bei Schulveranstaltungen	.29
6	Übertritt an die Realschule bzw. FOS	.29
7	Ferien	.29
	NHANG: Terminplan, Wahlunterricht, Verzeichnis "Sprechstunden der ehrer"	31

ELTERNBRIEF

für das Schuljahr 2022/2023

Neumarkt, im September 2022

Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen und Ihren Kindern für das neue Schuljahr unsere besten Wünsche mit auf den Weg geben und Ihnen gleichzeitig mit Informationen und nützlichen Hinweisen zum laufenden Schuljahr zur Hand gehen.

Ein großes Anliegen ist es mir persönlich, mich bei Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr zu bedanken und Sie zu bitten, so oft wie möglich – und nötig – das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit der Schulleitung zu suchen. Nur so kann es uns gelingen, Ihren Kindern in unserem Hause die bestmögliche Zuwendung und Förderung zukommen zu lassen.

Um die Arbeit des Elternbeirats zu unterstützen, bitten wir Sie auch in diesem Jahr um eine kleine Spende von 1 €, die mit dem Kopiergeld eingesammelt werden soll. Näheres unter Punkt 1.10.

Und nun wünsche ich allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein erfolgreiches und möglichst "normales" Schuljahr am Willibald-Gluck-

Gymnasium!

Bernhard Schiffer, Oberstudiendirektor

HINWEIS:

Bitte heben Sie dieses Geheft (in Papierform oder digital) während des kommenden Schuljahres auf – es wird Ihnen immer wieder manche Frage beantworten können!

Sie können darüber hinaus den Elternbrief im Internet unter http://www.wgg-neumarkt.de/downloads/elternbrief.pdf einsehen, als pdf-Datei herunterladen und ausdrucken oder aber ein Exemplar im Sekretariat erhalten.

1 Rahmenbedingungen, Organisatorisches und Rechtliches

1.1 Schülerzahl, Personalsituation, Unterricht

Das Willibald-Gluck-Gymnasium geht mit nunmehr 1351 Schülern in 40 Klassen ins neue Schuljahr 2022/2023. Davon entfallen 178 Schülerinnen und Schüler auf die 5. Jahrgangsstufe in 7 Klassen, 171 auf die Q11 und 138 auf die Q12.

Das Willibald-Gluck-Gymnasium ist damit weiterhin eines der großen Gymnasien Bayerns.

Die erweiterte Schulleitung am Willibald-Gluck-Gymnasium

Nicht nur wegen seiner Größe, sondern insbesondere aufgrund der Überlegung, dass moderne Personalentwicklung und –unterstützung heutzutage vom Schulleiter alleine nicht mehr zu leisten ist, verfügt das Willibald-Gluck-Gymnasium über eine **erweiterte Schulleitung**. Dies bedeutet einerseits, dass jedes Mitglied der Schulleitung Personalverantwortung trägt, andererseits aber auch, dass unser bewährtes Team nunmehr aus neun Personen besteht:

dem Schulleiter, OStD Bernhard Schiffer,

dem Ständigen Stellvertreter des Schulleiters, StD Reinhard **Kroiß**, den Mitgliedern der Schulleitung, StDin Doris **Holler**, StD Martin **Sachs** und StD Gunther **Wagenhofer**,

sowie den weiteren Mitgliedern der erweiterten Schulleitung, StD Franz Xaver **Beer**, StD Wilfried **Gelo**, StD Dr. Thomas **Kraus** und StD Tobias **Linzmaier**.

Sie alle sind Ansprechpartner in Angelegenheiten, die die Lehrkräfte des Willibald-Gluck-Gymnasiums betreffen.

Veränderungen des Lehrerkollegiums im neuen Schuljahr:

Wir heißen folgende neuen Kolleginnen und Kollegen am Willibald-Gluck-Gymnasium herzlich willkommen:

Frau StRin **Burger**, Nadja (B, C) Herrn StR **Emonds**, Mahir Jonas (Sm, E) Frau StRin **Grünwald**, Dorothea (E, Geo, WR); mob. Reserve Herrn StR **Helmreich**, Mirco (M/Sm) Herrn StR **Heubeck**, Tassilo (M, Ph) Herrn StR **Roidl**, Jan (Mu); Abordnung vom Gymnasium Sulzbach-Rosenberg

Außerdem kehren folgende Kolleginnen und Kollegen nach einer Beurlaubung wieder an das WGG zurück:

Frau OStRin **Pfeiffer**, Martina (F, L) Frau StRin **Schraufl**, Nina (B, C);

Folgende Referendarinnen und Referendare wurden dem WGG als Zweigschule zugewiesen:

Herr StRef **Bucher**, Sebastian (K / E) Frau StRefin **Galwas**, Julia (Mu) Herr StRef **Kind**, Marcel (Mu) Frau StRefin **Meier**, Anja (M / WR) Frau StRefin **Schmailzl**, Christine (D / E) Frau StRefin **Unrecht**, Sophia (Ph / Geo)

Wir wünschen den neuen Lehrkräften eine rasche Eingewöhnung, eine glückliche Hand sowie viel Freude und Erfolg bei ihrer erzieherischen Arbeit.

Als nebenamtliche Lehrkräfte sind Herr André **Buchner** (Förderunterricht L), Herr Marc-Claude **Giovo** (Instrumentalunterricht), Herr Korbinian **Huber** (Kunst), Frau Anja **Hübner** (Kunst), Frau Ursula **Kunze** (Textverarbeitung), Herr Amory **Salzmann** (Förderunterricht E), Frau Maria Therese **Schmid** (Deutsch-Förderunterricht), Frau Verena **Schneider** (M), Frau Irina **Schulika** (Instrumentalunterricht) und Herr Mehdi **Zogaj** (Tae Kwon-Do) am WGG tätig. Frau **Abraham**, Frau **Hübner**, Frau **Perrone**, Frau **Pretzlaff**, und Frau **Schnelzer** übernehmen die Mittagsbetreuung in den Ganztagesklassen.

Schließlich werden wir von Frau Magdalena **Steib** als Mediatorin sowie von Frau Julia **Ebrecht** als Sozialpädagogin tatkräftig unterstützt.

In der Brückenklasse für die ukrainischen Schüler*innen am WGG ist Frau **Perrone** als Deutschlehrkraft tätig.

Unter Berücksichtigung aller personellen Veränderungen unterrichten damit derzeit an unserem Gymnasium 125 Lehrkräfte. Außerdem werden im 1. Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 am Willibald-Gluck-Gymnasium 11 Studienreferendarinnen und –referendare für den gymnasialen Schuldienst in den Fächern B, C, D, E und Geo ausgebildet.

Zur Unterrichtsversorgung

Wegen des immer sehr knappen Stundenbudgets, das die Schule verplanen darf, und aufgrund von einigen unvorhersehbaren Personalausfällen ist die Lehrerversorgung in diesem Jahr schlechter als in den Vorjahren. Der Regelunterricht ist dadurch zum Glück nicht eingeschränkt. Allerdings mussten wir leider im Bereich der Förder- und Wahlkurse Einschränkungen vornehmen.

Der Stundenplan wurde wieder so gestaltet, dass für die Schüler bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe auch am Nachmittag keine Zwischenstunden entstehen. Auch die Schüler der Oberstufe haben in der Regel sehr kompakte Stundenpläne.

Außerdem sind wir glücklich, dass

- in den Naturwissenschaften die Physik- und Chemieübungen der 8. und 9. Jahrgangsstufen im naturwissenschaftlichtechnologischen Gymnasium weiterhin in vollem Umfang in halber Klassenstärke erteilt werden können.
- wir die praktischen Übungen in Natur und Technik der 5. Jahrgangstufe in geteilten Klassen durchführen können.
- Wir gerade auch in diesem Schuljahr wieder ein interessantes Spektrum an Wahlunterricht einrichten können.

Zur Beaufsichtigung der Schüler:

Die Aufsicht im Schulgebäude beginnt für den Vormittagsunterricht um 7.35 Uhr und endet um 13.00 Uhr. An Tagen mit Nachmittagsunterricht (Montag - Donnerstag) sind Aufsichten in der Mittagspause (13.00 Uhr - 14.00 Uhr) und anschließend bis 17.10 Uhr eingesetzt. Als Aufenthaltsbereich dienen die Sitzgruppen in der Pausenhalle 2 (vgl. auch 1.8).

1.2 Raumsituation

Aufgrund des Neubaus des Willibald-Gluck-Gymnasiums gibt es keinerlei Raumprobleme. Insbesondere die vielen zusätzlichen Aufenthaltsbereiche bieten unseren Schülerinnen und Schülern zahlreiche Möglichkeiten des ungestörten Studiums, aber auch des geselligen Miteinanders.

1.3 Mensa

Wie Sie wissen, verfügen das Ostendorfer- und das Willibald-Gluck-Gymnasium über eine gemeinsame Mensa, in der jeden Mittag ein vollwertiges Essen – auf die Bedürfnisse der Schüler abgestimmt – zum Preis von € 5,00 (Stand 1.9.2022) angeboten wird. Dabei sind auch Doppelbestellungen möglich – Ihr Kind kann z.B. einen Schulkameraden zum Essen einladen, der seine Bestellung oder seine Karte vergessen hat.

Ermuntern Sie bitte Ihre Kinder, in dieser wirklich empfehlenswerten Einrichtung ihr Mittagessen einzunehmen – es ist allemal gesünder als ein schnell hinuntergeschlungener Happen an irgendeiner Imbissbude. Verbesserungsvorschläge Ihrerseits sind dabei stets willkommen und werden umgehend an die Betreibergesellschaft, die Klinikum Neumarkt Service GmbH, weitergeleitet.

Anmeldeformulare und weitere Informationen gibt es im Sekretariat sowie auf unserer Homepage.

1.4 Zentralbibliothek und Schülerlesebücherei

Da ein Großteil der Bestände unserer **Zentralbibliothek** digitalisiert ist, können Schüler beispielsweise auch Online-Recherche betreiben. Bei Fragen steht unsere Verwaltungskraft in der Bibliothek, Frau Susanne **Blomenhofer**, jederzeit zur Verfügung.

Die Schülerlesebücherei bietet Schülern der Unter- und Mittelstufe eine große Auswahl an aktuellen informativen und unterhaltsamen Büchern an. Um die bisherigen Öffnungszeiten - montags bis freitags in der 1. und 2. Pause sowie in der Mittagspause - aufrechterhalten zu können, sind wir auf die Mithilfe engagierter Eltern angewiesen. Ein Team aus ehrenamtlich tätigen Schülermüttern betreut die Ausleihe und arbeitet an der digitalen Erfassung der Bibliotheksbestände der Schülerlesebücherei mit. Das Team sucht stets weitere Mitarbeiter(innen), auch für die Zentralbibliothek. Bei Bereitschaft werden Eltern gebeten, sich an OStRin Sigrun Leha-Reichenbach, unsere Bibliothekarin Susanne Blomenhofer oder ein Mitglied der Schulleitung zu wenden.

1.5 Schließfächer

Die Schließfächer für die Jahrgangsstufen 5 und 6 kosten je € 1,00 pro Schuljahr, im Falle des Verlustes des Schlüssels muss ein Kostenbeitrag

von € 10,00 entrichtet werden.

Die Schließfächer für die höheren Jahrgangsstufen können – je nach Vertragsdauer – für eine Jahresgebühr **ab € 24**,- (je nach Vertragsdauer) angemietet werden. **Dabei gilt, dass in den Schließfächern keine Gegenstände aufbewahrt werden dürfen, die der Haus- bzw. Schulordnung nicht entsprechen oder den geregelten Ablauf des Schulbetriebs stören könnten.** Im konkreten Verdachtsfall können die Schließfächer im Beisein der Schülerin oder des Schülers überprüft werden; im Falle eines Missbrauchs ist der Entzug der Erlaubnis zur Nutzung eines Schließfaches möglich.

1.6 Rauchen und Alkohol

Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.

Ebenso ist die Mitnahme oder gar der Genuss von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände untersagt.

1.7 Vertretungsstunden

Die vertretenen Unterrichtsstunden sind von Ihren Kindern jeweils am Tag zuvor den Aushängen bzw. den *Info-Screens* in den Pausenhallen sowie dem Elternportal zu entnehmen. Grundsätzlich gilt, dass in der Unter- und Mittelstufe vormittags jede Unterrichtsstunde vertreten wird.

1.8 Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit (z.B. in Freistunden) nur Schülern der Oberstufe gestattet. Schüler, die Nachmittagsunterricht haben oder bei denen die 6. Stunde entfällt, können auf eigene Gefahr das Schulgelände verlassen, wenn Sie sich als Eltern nicht ausdrücklich in schriftlicher Form dagegen aussprechen. Für die Ganztagesklassen gelten Sonderregelungen.

1.9 Rücksichtnahme / Sauberkeit / Sachbeschädigungen

Wenn über 1400 Personen auf engem Raum miteinander auskommen müssen, ist es unerlässlich, dass jeder größtmögliche Rücksicht auf seine Mitmenschen nimmt. Dazu gehört auch, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, unser neues Schulgebäude und die sich darin befindenden Einrichtungen als **unser aller** Eigentum zu betrachten.

Daraus ergibt sich, dass jeder Schüler und jede Schülerin die Einrichtungen der Schule mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt und **Beschädigungen umgehend dem Hausmeister oder einer Lehrkraft meldet**.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass unser neues Schulgebäude uns ein bestmögliches Arbeitsumfeld bleibt, und weisen Sie Ihre Kinder auf ein entsprechendes Verhalten hin!

1.10 Fotokopien

Um die Versorgung Ihrer Kinder auch mit aktuellen Unterrichtsmaterialien sicherzustellen, haben wir im Einvernehmen mit Schulforum und Elternbeirat bezüglich anfallender Kopierkosten folgende Regelung beschlossen:

Der Klassenleiter sammelt am Anfang des Schuljahres einen Betrag ein, mit dem dann die Kosten für Kopien für das ganze Schuljahr abgegolten sind. Da die Anzahl von Kopien in der Oberstufe höher ausfällt, staffeln wir die Beträge wie folgt:

Unterstufe / Mittelstufe: Klassen 5 - 10 6,-- €
Oberstufe: Q11, Q12 8,-- €

Für das dritte und jedes weitere Kind an unserer Schule fallen hierfür keine Kosten an.

Darüber hinaus bitten die Schulleitung und der Elternbeirat um eine kleine Spende von einem Euro, mit dem die Arbeit des Elternbeirats (Bezahlung von Referenten, z.B. zum Thema "Internet-Sucht", Auslobung von Preisen, z.B. für das schönste Klassenzimmer oder den G.L.U.C.K.-Preis, Begrüßungsmappen für die Eltern der Fünftklässler u.v.m.) unterstützt werden soll. Es wäre schön, wenn Sie diesen kleinen Betrag, der unmittelbar wieder in die Schule fließt, erübrigen könnten!

1.11 Vermerk zum Datenschutz / Handys und Tablets

Nach dem Datenschutzgesetz bedürfen Fotos von Klassen oder von Schulveranstaltungen, auf denen Schüler abgebildet sind, der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, wenn sie im Jahresbericht oder auf der Schulhomepage veröffentlicht werden sollen. Die von Ihnen für Ihr Kind bereits abgegebene Erklärung gilt bis auf Widerruf.

Mit in den Bereich des Datenschutzes fällt auch das strikte Verbot, Unterrichtsstunden mit dem Handy oder anderen Speichermedien zu photographieren bzw. zu filmen und darüber hinaus auf Internetplattformen zu veröffentlichen.

Mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler der Q11 und Q12 müssen die Handys auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet bleiben und dürfen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft oder eines Mitglieds des Sekretariats benutzt werden.

Aufgrund der Pandemie hat allerdings das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus verfügt, dass zum Zwecke der Nutzung der Corona-Warn-App die Handys bis auf Weiteres eingeschaltet bleiben dürfen.

Laut Beschluss des Schulforums ist die Nutzung von Tablets, Notebooks etc. unter folgenden Bedingungen zulässig:

- in der 8. Jahrgangsstufe auf Antrag der Eltern, ab der 9. Jahrgangsstufe ohne gesonderten Antrag; in beiden Jahrgangsstufen entscheidet die Lehrkraft, ob sie die Nutzung eines Tablets in ihrem Unterricht zulässt.
- Mit dieser Erlaubnis ist stets die Erwartung verbunden, dass das Gerät nur für unterrichtliche Zwecke eingesetzt wird. Bei Zuwiderhandlung kann die Erlaubnis entzogen werden.
- Für die Tabletklasse in der 9. Jahrgangsstufe gelten gesonderte Regelungen.

1.12 "Gluck-Info"

Vierteljährlich wird die "Gluck-Info" per Mail versandt. Die "Gluck-Info" enthält Aktuelles zum Schulgeschehen, Hinweise zu bildungspolitischen Themen und vieles mehr. Interessenten können sich unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse auf der Homepage des Willibald-Gluck-Gymnasiums unter der Adresse

http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/service/00_newsletter/registrieren lassen.

1.13 "Gluck-Codex"

Der von Schülern, Lehrern und Eltern verabschiedete "Gluck-Codex" stellt sozusagen das "Grundgesetz" des Willibald-Gluck-Gymnasiums dar, und zwar in dem Sinne, dass sich alle bemühen, den darin dargelegten Wertevorstellungen zu entsprechen. In gewissem Sinne handelt es sich allerdings um eine "Idealvorstellung", das heißt, dass uns der "Gluck-Codex" zwar eine Richtung hinsichtlich unseres Handelns weist, die Realität uns aber auch immer wieder damit konfrontieren wird, dass wir an der Erreichung unserer Ziele weiterarbeiten müssen.

1.14 Leitbild

Das 2019 anlässlich des 1. Sommerfests des WGG verabschiedete Leitbild fasst unsere zentralen Werte anhand von sechs Sätzen zusammen:

WILLIBALD-GLUCK-GYMNASIUM



BILDUNG IM 21. JAHRHUNDERT

Es wird unser aller Ziel sein und bleiben, diese zentralen Gedanken bei unserer täglichen Arbeit im Blick zu behalten und bestmöglich umzusetzen.

Weitere Informationen zum Leitbild finden Sie unter http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/gemeinschaft/00 02 leitbild/

1.15 Bescheinigungen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten (z.B. Tätigkeit als Schülersprecher oder Tutor, Mitwirken in Chor und Orchester, Hilfe bei der Organisation von schulischen Veranstaltungen etc.) wird von den jeweils dafür verantwortlichen Lehrkräften bestätigt.

Ansprechpartner bei Fragen: Herr StD Martin Sachs

1.16 "MINT-EC-Zertifikat"

Die Teilnahme an Aktivitäten mit eindeutigem Bezug zu "MINT"- (= Mathematik, Informatik oder naturwissenschaftlich-technologischen) Fächern (z.B. entsprechende Wahlkurse, Wettbewerbe wie Schüler experimentieren/Jugend forscht, Praktika in Ingenieursberufen oder ein Schnupperstudium) kann von den dafür verantwortlichen Lehrkräften in einem Geheft bestätigt werden, das auf der Homepage des WGG zusammen mit weiteren Informationen zum MINT-EC-Zertifikat zum Download bereitsteht (http://www.wgg-

neumarkt.de/seiten/text/schule/00 mintec/00 mintec zertifikat/). Diese Aktivitäten werden nach einem festgelegten Schlüssel bewertet und können vom WGG zur Vergabe eines deutschlandweit einheitlichen Zertifikats des Vereins MINT-EC (www.mint-ec.de) herangezogen werden, das dann zusammen mit dem Abiturzeugnis vergeben wird. Ansprechpartner bei Fragen: StD Tobias Linzmaier sowie die Oberstufenkoordinatoren.

1.17 Soziale Unterstützung / Oskar-Karl-Forster-Stiftung

Alle Jahre stellt die Oskar-Karl-Forster-Stiftung bedürftigen Schülern Gelder zur Finanzierung von Schulmaterial, aber auch von Schulfahrten zur Verfügung. In der Regel erfolgt die Antragstellung im Februar/März. Den Anträgen sind Einkommensnachweise und Unterlagen über die Verwendung der Mittel beizufügen. Darüber hinaus hat der Freundeskreis des Willibald-Gluck-Gymnasiums einen Sozialfonds eingerichtet, der ebenfalls zur Unterstützung sozial Bedürftiger in schulischen Angelegenheiten dient. Nähere Informationen bei StD Reinhard **Kroiß**.

1.18 Befreiung von der Anschaffungspflicht für Atlanten und Formelsammlungen Mathematik / Physik

Laut Artikel 21 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ist folgender Personenkreis von der Anschaffungspflicht für Atlanten sowie Formelsammlungen für Mathematik und Physik befreit: Erziehungsberechtigte, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld erhalten, die Arbeitslosengeld II oder die Wohngeld beziehen, sowie Asylbewerber. Sollte dieser Fall zutreffen, wenden Sie sich bitte an OStR **Fuchs**, StR **Völkl** oder StD **Kroiß**.

1.19 Auslandsfahrten

Es empfiehlt sich für die Erziehungsberechtigten, bei Auslandsfahrten (insbesondere Skikursen und Studienfahrten) eine **Auslands-Krankenversicherung** abzuschließen, da Arzt- und Krankenhauskosten zwar von der Schülerunfallversicherung getragen werden, doch müssen die Kosten in der Regel zuerst einmal von den Erziehungsberechtigten ausgelegt werden, die sie nach der Bearbeitung des Falles von der Schülerunfallversicherung zurückerstattet bekommen.

2 Zeugnisse und Leistungsnachweise; Hausaufgaben; Wörterbücher

In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 wird gemäß § 40 GSO bzw. als Modus-Maßnahme das Zwischenzeugnis durch vier schriftliche Informationen über das Notenbild des Schülers (Ausgabe: Dezember, Februar, April, Juli) ersetzt.

Das bedeutet, dass Eltern und Schüler häufiger und vor allem detaillierter über das Leistungsbild informiert werden (u.a. mit Angabe aller mündlicher Leistungen und mathematisch exakter Angabe der Noten aller Fächer). Sollte dennoch aus triftigen Gründen zusätzlich ein Zwischenzeugnis benötigt werden, mögen sich die Erziehungsberechtigten bis 31. Januar mit der Schulleitung in Verbindung setzen.

Die Anzahl der Schulaufgaben, wie sie nach §22 GSO grundsätzlich festgesetzt ist, können Sie nachstehender Übersicht entnehmen:

	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4	4	4	3	3	3
Latein	-	4	4	4	3	3
Französisch	-	4	4	4	3	3
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik	-	-	-	2	2	2
Chemie (NTG)	-	-	-	2	2	2
Wirtschaft und Recht (WSG-W)	-	-	-	2	2	2

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 GSO wird im Fach **Englisch** in der 7., 9. und 12. Jahrgangsstufe, im Fach **Französisch** in der 8., 10. und 11. Jahrgangsstufe sowie im Fach **Spanisch** in der 12. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

In **Deutsch** wird in der 9. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch eine Debatte ersetzt.

Schließlich kann in der Mittel- und Oberstufe pro Halbjahr ein kleiner angekündigter Leistungsnachweis über bis zu vier Unterrichtsstunden geschrieben werden. Bei Fehlen des Schülers kann dieser Leistungsnachweis nachgeschrieben werden. An diesen Tagen können auch Stegreifaufgaben geschrieben werden.

Näheres geben die jeweiligen Fachlehrkräfte bzw. Kursleiter bekannt.

Wichtig:

Kurzarbeiten beziehen sich auf bis zu <u>zehn</u> unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden, Stegreifaufgaben auf bis zu <u>zwei</u> unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden (§ 23 GSO). Das hat zur Folge, dass ein Schüler, der lediglich in der ersten Stunde, über die eine Stegreifaufgabe geschrieben wird, erkrankt war, in der zweiten jedoch wieder am Unterricht teilnahm, in der Regel die Stegreifaufgabe mitschreiben muss.

In den Fächern, die in der tabellarischen Übersicht nicht erfasst sind, werden in der Unter- und Mittelstufe keine Schulaufgaben geschrieben.

In der Oberstufe wird für jedes Fach in allen Ausbildungsabschnitten je eine Schulaufgabe gefordert. Nähere Informationen zu den jeweiligen Regeln in der Oberstufe geben die Oberstufenkoordinatoren, Frau OStRin Ulrike **Englert** und Herr OStR Matthias **Schmid**.

Die Schulaufgabenterminlisten für das 1. Halbjahr hängen in den Klassen-

räumen bzw. am Schwarzen Brett der Oberstufe aus.

Die Schulaufgabentermine sind auch über das Elternportal einzusehen.

Allerdings ist auch hier zu beachten, dass kurzfristige Änderungen bzw. Absprachen über Verschiebungen von Arbeiten mit den Klassen evtl. nicht enthalten sind!

Wichtig:

Gemäß § 25 (2) GSO in Verbindung mit § 40 Satz 1 Ziff. 3 BaySchO sollen "schriftliche Leistungsnachweise [...] den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben werden, sind der Schule binnen einer Woche unverändert zurückzugeben und werden von der Schule für die Dauer von zwei Schuljahren nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie geschrieben wurden, aufbewahrt." Dazu gehören im Fach Deutsch auch die Schlussbemerkungen der Aufsätze bei Schulaufgaben. Sollten die Schülerinnen und Schüler dieser Verpflichtung wiederholt nicht nachkommen, behält sich das Willibald-Gluck-Gymnasium vor, die Originale an der Schule einzubehalten und nicht mit nach Hause zu geben.

An Tagen, an denen **Pflichtunterricht** (keine freiwillige Intensivierung!) am Nachmittag stattfindet, wird in der **7. und 9. Jahrgangsstufe** keine **schriftliche** Hausaufgabe auf den nächsten Tag gegeben.

Anschaffung und Gebrauch von Wörterbüchern in den modernen Fremdsprachen

In einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde kurz vor Redaktionsschluss des Elternbriefs bekannt gegeben, dass es künftig keine vom Ministerium zugelassenen Wörterbücher mehr geben wird. Dies hat zur Folge, dass zu gegebener Zeit durch die Fachschaften der am WGG unterrichteten Fremdsprachen über die Fachlehrkräfte Ihrer Kinder Empfehlungen ausgesprochen werden, die hier noch nicht aufgenommen werden können.

3 Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

3.1 Hinweise zu den Sprechzeiten / Erreichbarkeit der Lehrkräfte per Mail

Wichtigstes Mittel der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sind die wöchentlichen **Sprechstunden** der Lehrer. Das Sprechstundenverzeichnis liegt bei. Darüber hinaus finden Sie auf unserer Homepage unter "Service" -> "Sprechstunden" die aktuellen Sprechstundentermine der Lehrkräfte.

Außerdem sind die Lehrkräfte über das Elternportal zu erreichen.

Ich ersuche Sie nachdrücklich, diese Angebote für regelmäßige und vor allem rechtzeitige Kontakte zu nutzen.

3.2 Hinweise zu den allgemeinen Elternsprechnachmittagen

Der Zusammenarbeit dienen auch die allgemeinen Elternsprechnachmittage. Sie werden im 1. Halbjahr für die Erziehungsberechtigten der Schüler der Jahrgangsstufe 5 am 10.11.2022, für die Eltern der Schüler der Jahrgangsstufe 6 mit 12 am 08.12.2022 abgehalten. Die Einladungen gehen Ihnen gesondert zu.

3.3 Einführungs- und Informationsabende (Jgst. 5 und 6) und Klassenelternversammlungen (Jgst. 5-10)

Hinsichtlich der **Einführungs- und Informationsabende** für die Eltern der Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe und der **Klassenelternversamm-lungen** für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 beachten Sie bitte den beiliegenden Terminplan. Die Einladungen erfolgen gesondert.

3.4 Wahl der Klassenelternsprecher

Um die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule noch weiter zu intensivieren, werden auch in diesem Schuljahr in den Jahrgangsstufen 5

mit 10 Klassenelternsprecher gewählt, wie dies in Art. 64 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vorgesehen ist. Aufgaben der Klassenelternsprecher sind die Vernetzung von Anliegen der Eltern einer Klasse, die Bündelung und der Austausch von Informationen zwischen den Lehrkräften einer Klasse und der Elternschaft sowie die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und ggf. der Schulleitung.

Zeitpunkt der Wahl sind die unter 3.3 erwähnten Klassenelternversammlungen.

Bitte stellen Sie sich für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung und unterstützen Sie die Klassleiter bei der Durchführung der Wahl!

Außerdem wird in diesem Schuljahr der Elternbeirat neu gewählt. Nähere Informationen erhalten Sie Ende September / Anfang Oktober über einen Elternbrief.

3.5 Verein der Freunde des Willibald-Gluck-Gymnasiums e.V.

Der Verein der Freunde des Willibald-Gluck-Gymnasiums e.V. sieht es als seine Aufgabe an, die Arbeit der Schule bei der Verwirklichung eines zeitgemäßen und attraktiven Unterrichts finanziell zu unterstützen. Daneben werden jedes Jahr zahlreiche außerunterrichtliche Aktivitäten gefördert und Anschaffungen getätigt, die den Aufenthalt im Schulgebäude angenehmer und schöner machen. Es würde uns freuen, wenn Sie Ihre Verbundenheit mit dem Willibald-Gluck-Gymnasium durch eine Mitgliedschaft stärken wollten. Beitrittsformulare erhalten Sie im Sekretariat oder im Internet unter http://www.wgg-

<u>neumarkt.de/seiten/text/gemeinschaft/00 VereinderFreunde/freundewgg_antrag.pdf</u>

3.6 Beratung

Für die Beratung in Fragen der Wahl der Ausbildungsrichtung, der Schullaufbahn, des Übertritts an eine andere Schule, der anzustrebenden Abschlüsse wie auch bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

• die einzelnen Fachlehrer,

- die **Beratungslehrerin** unseres Gymnasiums, Frau StDin Iris **Herrmann**,
- die für die Schule zuständige **Schulpsychologin**, Frau OStRin Christine **Kribbel**.

Um eine möglichst schnelle Kontaktaufnahme mit den Beratungsfachkräften zu ermöglichen, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail mit Ihrem Anliegen an Frau Herrmann (beratung@wgg-neumarkt.de) oder Frau Kribbel (schulpsychologie@wgg-neumarkt.de) oder rufen Sie während der telefonischen Sprechstunde donnerstags von 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr direkt bei Frau Herrmann (472-131) oder Frau Kribbel (472-135) an.

 die Zentrale Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Weinweg 2, 93049 Regensburg; Tel. 0941/22036, Fax 0941/22037;

E-Mail: buero@sbopf.de

Internet:

https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/oberpfalz.html

Persönliche Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.

 die Drogenkontaktlehrkraft des Willibald-Gluck-Gymnasiums, Frau StRin Mai, an die sich Eltern und Schüler wenden können.

Die **Berufsberatung** erfolgt durch Herrn **Wiesnet** von der Arbeitsagentur Regensburg (Kontakt auch über die Oberstufenkoordinatoren und die Arbeitsagentur Neumarkt/OPf.), die **Studienberatung** durch die Oberstufenkoordinatoren in Zusammenarbeit mit den Universitäten und der Arbeitsagentur. Darüber hinaus steht auch unsere Koordinatorin für berufliche Orientierung, Frau OStRin **Linda Kraus**, bei diesbezüglichen Fragen gerne zur Verfügung.

Bitte zögern Sie nicht, diese Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

3.7 Verhalten bei Unfällen

Für die Regelung von **Unfällen**, die unter die Bestimmungen der gesetzlichen Schulunfallversicherung fallen – das sind im Wesentlichen Unfälle, die Ihrem Kind beim Schulbesuch und auf dem Schulweg zustoßen –, bitte ich Sie, der Schule behilflich zu sein,

- indem Sie das im Sekretariat erhältliche Formular für die Unfallmeldung binnen drei Tagen ausfüllen und durch Ihr Kind im Lehrerzimmer bei unserem Sicherheitsbeauftragten, Herrn StR Auer, abgeben lassen,
- indem Sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass es sich um einen

Schulunfall handelt.

Herr StR **Auer** wird Sie bzw. Ihr Kind gerne bei der Abfassung der Unfallmeldung unterstützen.

Diese Schulunfallversicherung gilt <u>nicht</u> für Freizeit und Ferien.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie nachdrücklich ersuchen, darauf hinzuwirken, dass Ihre Kinder, wenn sie mit dem Fahrrad zur Schule fahren, einen **Fahrradschutzhelm** aufsetzen.

Darüber hinaus ist unbedingt darauf zu achten, dass das Fahrrad funktionstüchtig ist, vor allem das **Fahrradlicht**, das insbesondere in den Wintermonaten lebenswichtig sein kann!

Bitte sorgen Sie auch dafür, dass Ihr Kind das Fahrrad auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen mit einem wirklich soliden Schloss (Fachleute empfehlen ein so genanntes Bügelschloss) sichert und das Fahrrad dann auch abschließt. In jedem Fall ist es sinnvoll, nicht unbedingt mit einem sehr teuren Fahrrad zur Schule zu kommen. Es ist nicht zulässig, Fahrräder auf dem Pausenhof abzustellen, sondern ausschließlich auf den gesondert ausgewiesenen Abstellflächen auf dem Schulgelände.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass aus Kostengründen keine Fahrrad- und Garderobeversicherung besteht.

3.8 Hinweis zur Mitführung von Wertsachen

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es z.B. bei Großveranstaltungen unserer Schule zu Diebstählen kommen kann. Allerdings sind uns in den letzten Jahren kaum Vorfälle bekannt geworden. Dennoch bitten wir Sie, dass Sie Ihren Kindern keine größeren Geldbeträge in die Schule mitgeben. Auf keinen Fall sollte man Geldbeträge oder auch Smartphones in Schultaschen belassen, die für jedermann zugänglich sind, d.h. in den Gängen, Sportanlagen etc.

Insbesondere im Sportunterricht ist diesbezüglich den Anweisungen der Fachlehrkräfte Folge zu leisten.

3.9 Aktualisierung von Schülerdaten

Jede Änderung der Adressdaten (insbesondere von Telefonnummern) sowie Änderungen des elterlichen Familienstands bzw. des Sorgerechts sind verlässlich und unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

4 Hinweise zu Unterrichtsbefreiungen und bei Erkrankungen

Ein großes Anliegen ist der Schulleitung die Beschränkung von Unterrichtsbefreiungen auf wirklich dringliche Fälle. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf die geltenden Bestimmungen der Schulordnung sowie des BayEUG hinweisen.

4.1 Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes **über das Elternportal oder telefonisch zu verständigen**.

Das Willibald-Gluck-Gymnasium hat einen Anrufbeantworter, damit wir für Sie auch außerhalb der Bürostunden erreichbar sind. Außerdem können Sie z.B. schon am Abend vorher Ihre Tochter oder Ihren Sohn über das Elternportal entschuldigen, falls die Zeit dafür am nächsten Morgen zu knapp ist. Bitte vergessen Sie nicht, bei telefonischen Entschuldigungen Familiennamen und Vornamen und – wenn möglich – die voraussichtliche Krankheitsdauer anzugeben. Auch die genaue Angabe der Klasse ist unerlässlich. Bitte entschuldigen Sie Ihre Kinder persönlich – die bloße Information eines Mitschülers oder einer Mitschülerin genügt nicht! Sollte bis 9.00 Uhr keine Entschuldigung vorliegen, ist die Schule verpflichtet, Nachforschungen – in dringenden Fällen auch unter Mithilfe der örtlichen Polizei - über den Verbleib Ihres Kindes anzustellen.

Bitte achten Sie darauf, **Arzttermine** grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit zu vereinbaren. In vielen Fällen ist es möglich, diese auf den Nachmittag festzulegen.

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse (Richtwert: ca. 15 einzelne "Fehlzeiten") oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht binnen zehn Tagen nach Beginn der Erkrankung vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als hinreichender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat (§ 20 BaySchO), also nicht im Nachhinein.

4.2 Vorgehen bei Erkrankung eines Kindes während des Unterrichts

Aus gutem Grund existiert am Willibald-Gluck-Gymnasium kein Krankenzimmer, da Schüler, die sich unwohl fühlen, abgeholt werden sollen.

Im Krankheitsfall eines Schülers werden zuerst die Erziehungsberechtigten informiert. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind die Möglichkeit hat, im Notfall eine erziehungsberechtigte Person telefonisch erreichen zu können.

Lediglich für dringende erste Maßnahmen bei Unfällen steht darüber hinaus ein Schulsanitätsteam unter Leitung von Herrn OStR Klaus **Fuchs** bereit.

Ein Erziehungsberechtigter bzw. ein von den Erziehungsberechtigten Beauftragter holt daraufhin den erkrankten Schüler im Sekretariat ab und unterschreibt ein entsprechendes Formblatt.

Keinesfalls werden erkrankte Schüler auf eigene Faust nach Hause geschickt.

Diese Richtlinien gelten auch für den Fall, dass nur der Nachmittagsunterricht Ihres Kindes betroffen sein sollte. Falls Ihr Kind aufgrund plötzlich auftretender Krankheitssymptome während der Mittagspause nicht in den Unterricht zurückkehren kann, ist die Schule unbedingt bis 13.30 Uhr telefonisch zu verständigen.

4.3 Meldepflicht von Erkrankungen

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen.

Besuchsverbot der Schule und eine Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:

Ansteckende Borkenflech-	Kopfläuse	Scharlach oder sonsti-
te (Impetigo contagiosa)		ge

		Streptococcus pyoge- nes-Infektionen
Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Masern	Shigellose
Cholera	Meningokokken- Infektion	Skabies (Krätze)
Diphtherie	Mumps	Typhus abdominalis
Enteritis durch entero- hämorrhagische E. coli (EHEC)	Paratyphus	Virusbedingtes hämor- rhagisches Fieber
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	Pest	Virushepatitis A oder E
infektiöse Gastroenteritis (nur Kinder, die das 5. Le- bensjahr noch nicht voll- endet haben)	Poliomyelitis	Windpocken
Keuchhusten (Pertussis)	Röteln	

Besuch der Schule nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger:

Cholera-Bakterien	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
Diphtherie-Bakterien	Shigellenruhr-Bakterien
EHEC-Bakterien	

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft:

Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Meningokokken- Infektion	Shigellose
Cholera	Mumps	Typhus abdominalis
Diphtherie	Paratyphus	Virusbedingtes hämor- rhagisches Fieber
Enteritis durch entero- hämorrhagische E.	Pest	Virushepatitis A oder E

coli (EHEC)		
Haemophilus influenzae Typ b Meningitis	Poliomyelitis	Windpocken
Masern	Röteln	

Quelle: Gesundheitsamt Neumarkt

Die jeweiligen Regelungen im Zusammenhang mit Covid-19 werden Ihnen ggf. gesondert mitgeteilt.

4.4 Allergien / Zeckenbisse / Ausgabe von Medikamenten

Wegen der zunehmenden Häufigkeit von Allergien und psychosomatischen Erkrankungen bitten wir Sie dringend, uns entsprechende Krankheiten Ihres Kindes mitzuteilen. Ansprechpartner sind der jeweilige Klassleiter oder die Damen des Sekretariats.

Bei Erkrankungen ist es dem Lehr- und Verwaltungspersonal in der Regel untersagt, Medikamente auszugeben; dies gilt auch für Schmerzmittel. Soweit vorhersehbar (z.B. bei Halsschmerzen etc.), sollten Ihre Kinder die entsprechenden Mittel selbst mitbringen.

Sollte Ihr Kind an der Schule (z.B. beim Sportunterricht) von einer Zecke gebissen werden, werden Sie von uns verständigt und gebeten, bei Bedarf Ihr Kind von der Schule abzuholen, um die Zecke vom Hausarzt entfernen zu lassen.

4.5 Abholung Ihrer Kinder vom Unterricht

Wenn Sie Ihre Kinder zur Schule bringen oder von der Schule abholen, benutzen Sie bitte den Parkplatz auf dem Festplatz, von dem aus ein bequemer Zugang zur Schule möglich ist.

Benutzen Sie vor allem auf keinen Fall die Einfahrt zu den Besucherparkplätzen vor der Schule, da es keine Wendemöglichkeit gibt – Staus und Unfälle sind damit vorprogrammiert.

4.6 Befreiung / Beurlaubung

Der Schulleiter kann in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern – in der Regel zeitlich begrenzt – befreien.

Befreiungen vom Unterricht an Tagen, an denen Schulaufgaben geschrieben werden, z.B. wegen einer Führerscheinprüfung, sind grundsätzlich nicht möglich.

Der Schulleiter befreit ganz oder teilweise vom Unterricht im Fach Sport oder in musischen oder praktischen Fächern, wenn durch ein schulärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht teilnehmen kann. Bei offensichtlicher körperlicher Beeinträchtigung wird auf den Nachweis verzichtet. Die Befreiung wird in der Regel längstens für die Dauer eines Schuljahres ausgesprochen. Sie kann mit der Verpflichtung verbunden werden, an anderem Unterricht teilzunehmen. Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden oder Schulveranstaltungen wegen körperlicher Beeinträchtigung entscheidet der zuständige Lehrer, z.B. der Sportlehrer.

Befreiungen sind in jedem Fall rechtzeitig <u>schriftlich</u> (bei festen Terminen **spätestens zwei Tage vorher**) durch einen Erziehungsberechtigten über das Elternportal oder ein formloses Schreiben zu beantragen.

Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch für einen oder mehrere Tage beurlaubt werden.

Ist für einen Schüler während der Schulzeit ein Erholungsaufenthalt erforderlich, so hat er ein ärztliches Zeugnis über den Grund der Erholungsbedürftigkeit vorzulegen. Aus dem Zeugnis soll sich auch ergeben, weshalb der Erholungsurlaub nicht in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden kann; der Schüler gilt in diesem Fall als erkrankt. Dabei ist zu beachten:

- Beurlaubungsanträge müssen rechtzeitig vorgelegt werden (also nicht erst am Tag vorher),
- Beurlaubungen zur Wahrnehmung eines vorgezogenen Urlaubsoder Buchungstermins können grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Anträge auf Beurlaubung für den **Girls' Day** bzw. **Boys' Day** sind mindestens eine Woche vor dem Termin (im kommenden Jahr der 27. April 2023) unter Angabe des Veranstaltungsorts einzureichen. **Daran können ab diesem Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe teilnehmen.**

Auch für die Teilnahme an religiösen Festen im Rahmen der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist stets ein gesonderter Antrag auf Beurlaubung einzureichen.

Aus gegebenem Anlass sei darauf hingewiesen, dass o.a. Regelungen sowohl für den regulären Unterricht als auch für andere verpflichtende Schulveranstaltungen wie Wandertage, Exkursionen, Autorenlesungen, Theateraufführungen etc. gelten.

Sollte es sich bei der Abwesenheit des Schülers vom Unterricht um einen Zeitraum von mehr als einem Monat handeln, müssen **nicht benützte Buswertmarken unbedingt vorab im Sekretariat abgegeben werden**.

4.7 Beurlaubung wegen Schulbesuchs im Ausland

Ferner weise ich auf die Notwendigkeit hin, dass bei einem geplanten längerfristigen Schulbesuch im Ausland die Schule rechtzeitig zu informieren ist. Eltern, die vorhaben, ihr Kind eine bestimmte Zeit im europäischen oder außereuropäischen Ausland zur Schule gehen zu lassen, müssen Folgendes beachten: Eine Beurlaubung kann ungeachtet der Erfüllung weiterer Voraussetzungen nur gewährt werden, wenn die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler einen schriftlichen Antrag an die Schule richten. Dann erst kann die Schule die Entscheidung über die Gewährung der Beurlaubung im Einzelfall treffen.

Die Beurlaubung gilt lediglich für den Zeitraum des Auslandsaufenthalts; nach dessen Beendigung unterliegt Ihr Kind wieder der Schulpflicht, auch wenn es sich nur noch um wenige Wochen am Schuljahresende handelt. Die Abgabepflicht für Buswertmarken (siehe Punkt 4.6) gilt auch in diesem Fall.

Aus gegebenem Anlass weise ich außerdem nachdrücklich darauf hin, dass kommerzielle Sprachkurse im Ausland grundsätzlich in die Ferien zu legen sind. Eine Beurlaubung hierfür während der Schulzeit ist unzulässig.

5 Schülertransport

5.1 Bus- und Bahnbetrieb

Besonders im Winterhalbjahr kommt es immer wieder einmal zu Problemen mit dem Schulbus bzw. der Bahn. Wenn diese den Fahrplan nicht einhalten können (z.B. wegen technischer Störungen oder schlechter Witterung), wird die maximale Wartezeit auf **30 Minuten** festgelegt. Sollte der Bus bzw. die Bahn innerhalb dieser Frist nicht eingetroffen sein, kann Ihr Kind wieder nach Hause gehen. Bitte versäumen Sie hier aber nicht, auch in diesem Fall die Schule telefonisch zu benachrichtigen und Ihrem Kind am nächsten

Tag eine schriftliche Entschuldigung mitzugeben.

Bei Unregelmäßigkeiten im Schulbusbetrieb ist die eventuelle **Beschwerde** immer schriftlich unter Angabe von Zeit, Buslinie, Busunternehmen, Ort und Hergang an die Schule zu richten. Wir leiten dies dann der zuständigen Stelle im Landratsamt zu. Zudem können Sie Ihre Beschwerde über die Homepage der Schule unter

http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/service/00 schulbus/direkt dem Sachaufwandsträger zuleiten.

Ansprechpartner vor Ort ist die Betreuungslehrerin für die Unterstufe am WGG, Frau OStRin Birgit **Fritsch**, Ansprechpartnerin im Landratsamt ist Frau Isabel **Meier** (Tel. 09181/470 225)

Weiter müssen wir Ihnen mitteilen, dass für verloren gegangene **Buswert-marken** die zuständigen Sachaufwandsträger, das heißt die jeweiligen Landkreise, keinen Ersatz stellen. Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse, Ihre Kinder zu großer Sorgfalt aufzufordern, da der Verlust einer Wertmarke eine teure Angelegenheit werden kann. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang auch den letzten Absatz unter Punkt 4.6.

Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 gilt: Grundsätzlich besteht lediglich ein Kostenerstattungsanspruch, wenn die nächstgelegene Schule einer Schulart besucht wird, und zwar bei einer Schulweglänge von mehr als 3 km mit einer Familienbelastungsgrenze (Eigenbeteiligung) von 490,00 Euro. Hierbei gilt:

- Der Verbundpass wird vom VGN ausgestellt (VGN-Verkaufsstelle, z. B. Bahnhof Neumarkt), die Wertmarken müssen selbst gekauft werden.
- Es muss am Ende des Schuljahres (bis spätestens 31.10.) der Antrag auf Fahrtkostenerstattung beim zuständigen Landratsamt eingereicht werden (inkl. Original Wertmarken des ÖPNV).

In folgenden Ausnahmefällen bekommt der Schüler die Wertmarken kostenlos vom zuständigen Landratsamt, sofern die nächstgelegene Schule einer Schulart besucht wird und der Schulweg länger als 3 km ist:

- Kindergeldbezug für 3 und mehr Kinder im August des Schuljahres (Nachweis z. B. über Kontoauszug nötig)
- Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im August des Schuljahres (Nachweis, z. B. durch den Bescheid, nötig)
- Die Beförderung ist aufgrund einer Behinderung nötig.

In diesen Fällen bitte mit dem Erfassungsbogen für Schüler ab Klasse 11, einem Verbundpassantrag (beides von der Schule bestätigt) und dem Nachweis des Befreiungsgrundes beim zuständigen Landratsamt vorspre-

chen.

Ansprechpartner: Landratsamt Neumarkt: Hr. Ehrensberger, Zimmer B315; Landratsamt Nürnberger Land: Fr. Ganser

Die nötigen Anträge können auf der jeweiligen Seite des zuständigen Landratsamtes Neumarkt heruntergeladen werden (https://www.landkreis-neumarkt.de / https://www.nuernberger-land.de/)

5.2 Benutzung von Privat-PKW bei Schulveranstaltungen

Im Rahmen von schulischen Veranstaltungen ist der Transport von Schülern durch Schüler im Privat-PKW nicht möglich. Gemeinsame Theaterfahrten, die nicht mit dem Bus durchgeführt werden, und dergleichen sind daher reine **Privatveranstaltungen**. Es besteht somit im Allgemeinen kein Versicherungsschutz im Rahmen der Schülerunfallversicherung. Allerdings besteht der mit Ihrer privaten Unfall- und Krankenversicherung vereinbarte Versicherungsschutz.

Fahrgemeinschaften für den Schulweg sind durch die Schulunfallversicherung abgedeckt; allerdings leistet diese in der Regel keinen Ersatz für Sachschäden.

6 Übertritt an die Realschule bzw. FOS

Der Übertritt an eine Realschule oder die Fachoberschule ist in der Regel nur zum Beginn eines Schuljahres möglich. Bitte informieren Sie sich vorab bei unserer Beratungslehrerin, Frau StDin Iris **Herrmann**, und beachten Sie die jeweiligen Anmeldetermine der aufnehmenden Schule.

7 Ferien

Ferien und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2022/2023 liegen wie folgt (genannt ist jeweils der erste und der letzte Ferientag):

Allerheiligen 31. Oktober 2022 04. November 2022
Buß- und Bettag 16. November 2022
Weihnachtsferien 24. Dezember 2022 07. Januar 2023
Frühjahrsferien 20. Februar 2023 24. Februar 2023

Osterferien	03. April 2023	15. April 2023
Maifeiertag	01. Mai 2023	·
Christi Himmelfahrt	18. Mai 2023	
Pfingstferien	30. Mai 2023	09. Juni 2023
Sommerferien	31. Juli 2023	11. September 2023

Zusammen mit den Lehrkräften unserer Schule wünsche ich Ihnen und vor allem Ihren Kindern abschließend Erfolg, Freude und nicht zuletzt auch das nötige Quäntchen Glück im Schuljahr 2022/2023 – in der erneuten Hoffnung, dass es ein halbwegs "normales" Schuljahr werde!

Mit herzlichen Grüßen aus dem WGG

Bernhard Schiffer Oberstudiendirektor

Willibald-Gluck-Gymnasium Neumarkt

ANHANG:

Terminplan, Wahlunterricht, Verzeichnis "Sprechstunden der Lehrer"

Wichtige Termine für das 1. Halbjahr 2022/2023

Vorbemerkung:

Das Infektionsgeschehen sowie die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus können eine kurzfristige Änderung der Planungen bewirken – Sie werden ggf. rechtzeitig darüber informiert.

September

Mo, 19.09. – Fr, 23.09.	Studienfahrten der 12. Klassen
Mi, 28.09.	Jahrgangsstufentests in Deutsch (6. Klassen), Mathematik (8. Klassen), Englisch (10. Klassen)
Fr, 30.09.	Jahrgangsstufentests in Englisch (7. Klassen), Deutsch (8. Klassen), Mathematik (10. Klassen)
Oktober	
Mo, 03.10.	Tag der Deutschen Einheit; unterrichtsfrei
Do, 06.10.	Wandertag der 6. mit 10. Klassen; Willkommenstag der 5. Klassen; Methodentraining Q11
•	Wahl des Elternbeirats Klassenversammlungen der Jgst. 5 und 6 mit Wahl der Klassenelternsprecher
·	Information für Eltern von Schülern der 7. Jgst über die Skikurse Klassenelternversammlungen der Jgst. 7 -10 mit Wahl der Klassenelternsprecher
31.10. – 04.11.	Unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen
November	
ab Mo, 07.11.	Teambildungstage der 8. Klassen nach gesondertem Plan
Di, 08.11.	Abgabe der Seminararbeiten (Q 12)
Mi, 09.11.	Studientag "WGG 4.0" (Q11)

Do, 10.11. 17.00 – 19.00 Uhr		Elternsprechnachmittag für die 5. Klassen
		Vortrag zur Sexualkunde
Mo, 14.11. Di, 15.11.	_	Klassensprecherseminar in Habsberg
Mi, 16.11.		Buß- und Bettag; unterrichtsfrei
Dezember		
Mo, 05.12		Ausgabe der 1. Leistungsberichte für die Jahrgangsstufen 5 - 10
Do, 08.12	16.00 – 19.00 Uhr	Elternsprechnachmittag für die Jgst. 6 - 12
Mi, 14.12. Sa, 17.12.	_	Chor- und Orchesterfreizeit in Wernfels
Do, 22.12.		Weihnachtsbasar Weihnachtskonzert
Fr, 23.12.		letzter Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien
Januar		
Mo, 09.01.		erster Unterrichtstag nach den Weihnachtsferien
Di, 24.01.		Ausgabe der Zwischenzeugnisse für Q 12
Sa, 21.01.	– Fr, 27.01	. Skikurse der 7. Klassen, 1. Gruppe (Südtirol)
Sa, 11.03.	– Fr, 27.03	. Skikurse der 7. Klassen, 2. Gruppe (Wildschönau)
Februar		
Fr, 10.02.		Schwarz-Weiß-Ball
Mi, 15.02.		Unterstufenfasching
Fr, 17.02.		Ausgabe der 2. Leistungsberichte (Jgst. 5 – 10) bzw. der Zwischenzeugnisse (Q 11)
Mo, 20.02. Fr, 24.02.	-	Frühjahrsferien

Wahlunterricht im Schuljahr 2022/23

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die am WGG im Schuljahr 2022/23 angebotenen Wahlkurse. Aufgeführt sind die Kursleiter und Termine. Die Räume sprechen die Kursleiter mit den Kursteilnehmern ab.

Kurs	Kursleiter	Kurszeit (Änderungen vobe- halten)
Arbeitskreis Kunst	Frau Hiltl	Mo., 13.15 – 14.45 Uhr (2-wö.)
		Di., 13.15 – 14.45 Uhr
Astronomie	Herr Reiser	Nach Bedarf: Di., ab 13.15 Uhr
Badminton	Herr Unger	Mi., 14.00 – 15.30 Uhr
Big Band	Frau Galwas	Mo., 14.00 – 15.30 Uhr
Caliope	Herr Gebhard C.	Do., 13.15 – 14.00 Uhr
Debatte	Fr. Bönsch, Fr. Geb-	Blockweise Do oder Fr
	hard	
DELF	Frau Mai	In Absprache
Design	Frau Heusinger	Mo., 13.15 – 14.45 Uhr (2-wö.)
Deutsch a. Zweitspra- che	Frau Schmid	Fr., 13.15 – 14.45 Uhr
Fairtrade	Herr Bleisteiner	Nach Vereinbarung
Go	Frau Pilny	Mi., 13.15 – 14.00 Uhr
Handball	Herr Hübner	Fr., ab 13.00 Uhr
Homepage	Herr Wechsler	Di., ab 13.15 Uhr
Honigbienen	Herr Härteis	Mo., Mittagspause
Jugend forscht	H. Wagner, Fr. Mann	Mo., 14.00 – 15.30 Uhr
Klettern	Frau Hauck	Di., 13.15 – 15.30 (3-wö.)
Kontrabass	Herr Giovo	Do., ab 13.15 Uhr
Mittelstufenchor	Herr Bruckschlögl	Di.+Do., 13.15 – 14.00
Mountainbiken	Herr Auer	Mo, ab 13.30 Uhr
Orchester/Big Band	Herr Kind	Fr., 13.15 – 14.45 Uhr
Robotik	Herr Liedtke	Fr., 13.15 – 14.45 Uhr
Sanitätsdienst	Herr Fuchs	Do., 13.15 – 14.00 Uhr
Schach	Herr Beer	Mi., 14.00 – 15.30 Uhr
Schülerzeitung	Frau Wallner	Di., 13.15 – 14.00 Uhr
Schulspiel/Theater	Fr. Erm, Fr. Gebhard	Mi., 14.00 – 15.30 Uhr
Schwimmen	Frau Herrmann	Mi., 13.25 – 14.25 Uhr
Tischtennis	Herr Nagl	Mi., 14.00 – 15.30 Uhr
Töpfern	Frau Täffner	Di., 13.15 – 14.45 Uhr (2-wö.)
Unterstufenchor	Frau Noller	Mi., 13.15 – 14.00 Uhr
Werken&Gestalten	Frau Hübner	Mi., 14.00 – 15.30 Uhr
Wir gegen Gewalt	Herr Dr. Kraus	nach Vereinbarung
Violine	Frau Schulika	Mi., ab 14.00 Uhr
Maker Space	Herr Wagner	Do., 13.15 – 14.00 Uhr
MINTeX	Frau Englert	Do., 13.15 – 14.45 Uhr
MatheX	Herr Wechsler	Do., 14.00 – 15.30 Uhr (block- weise)
EconomeX	Herr Dull	Mi., 13.15 – 14.00 Uhr
HistoryeX	Herr Beer	Do., 14.00 – 15.30 Uhr
V€GA	Herr Schmid	Mo., 14.00 – 15.30 Uhr

Willibald-Gluck-Gymnasium

Wöchentliche Sprechstunden der Lehrkräfte im 1. Halbjahr 2022/23

Hinweis: Sie können sich direkt über Ihr Kind, telefonisch im Sekretariat oder per Elternportal bei der Lehrkraft anmelden. Treffpunkt ist bei allen Lehrkräften mit Ausnahme der Mitglieder des Direktorats der Bereich vor dem Lehrerzimmer im 1. Stock.

Schiffer, Bernhard	nach Vereinbarung	
Auer, Alexander	Donnerstag	11.30 - 12.15
Bäumel, Johannes	Dienstag	10.30 - 11.15
Bäuml, Theresa	Freitag	08.45 - 09.30
Beer, Franz Xaver	Montag	09.45 - 10.30
Bergmann, Michael	Donnerstag	10.30 - 11.15
Bernowsky, Manuela	Montag	11.30 - 12.15
Birzer, Christine	Montag	09.45 - 10.30
Bleisteiner, Thomas	Donnerstag	10.30 - 11.15
Bogner, Christina	Dienstag	08.45 - 09.30
Bönsch, Alexandra	Montag	09.45 - 10.30
Bratzdrum, Thomas	Donnerstag	08.45 - 09.30
Bruckschlögl, Peter	Freitag	11.30 - 12.15
Bucher, Sebastian	Montag	11.30 - 12.15
Burger, Nadja	Dienstag	09.45 - 10.30
Deml, Christiane	Donnerstag	10.30 - 11.15
Depta, Denise	Freitag	11.30 - 12.15
Dittmar, Cornelia	Freitag	09.45 - 10.30
Dörfler, Sonja	Freitag	09.45 - 10.30
Dull, Philipp	Dienstag	09.45 - 10.30
Emonds, Mahir	Freitag	10.30 - 11.15
Englert, Ulrike	Montag	10.30 - 11.15
Erm, Helga	Donnerstag	10.30 - 11.15
Fritsch, Birgit	Dienstag	08.45 - 09.30
Fuchs, Klaus	Dienstag	08.45 - 09.30
Fürst, Lisa	Dienstag	11.30 - 12.15
Galwas, Julia	Freitag	08.45 - 09.30
Gebhard, Christoph	Mittwoch	10.30 - 11.15
Gebhard, Renate	Mittwoch	11.30 - 12.15
Gelo, Anke	Montag	09.45 - 10.30
Gelo, Wilfried	Freitag	09.45 - 10.30
Gerner-Elhardt, Carolin	Montag	09.45 - 10.30
Grünwald, Dorothea	Montag	08.45 - 09.30
Härteis, Ludwig	Mittwoch	10.30 - 11.15
Haubner, Marion	Dienstag	10.30 - 11.15
Hauck, Susanne	Dienstag	10.30 - 11.15
Helmreich, Mirco	Dienstag	08.45 - 09.30
Herrmann, Iris	Donnerstag	08.45 - 09.30
Heubeck, Tassilo	Freitag	11.30 - 12.15
Heusinger, Isabell	Montag	10.30 - 11.15
Hiltl, Alexandra	Dienstag	08.45 - 09.30

Hochsieder, Christine	Montag	08.45 - 09.30
Holler, Doris	Freitag	09.45 - 10.30
Huber, Korbinian	Freitag	09.45 - 10.30
Hübner, Jürgen	Freitag	12.15 - 13.00
Hußmann, Eva	Mittwoch	08.45 - 09.30
Ibler, Jana	Mittwoch	10.30 - 11.15
Kampe, Stephan	Dienstag	11.30 - 12.15
Kind, Marcel	Montag	09.45 - 10.30
Klein, Jürgen	Donnerstag	11.30 - 12.15
Kleiner, Roland	Montag	09.45 - 10.30
Knittl, Franz	Dienstag	11.30 - 12.15
Köhler, Cornelia	Freitag	10.30 - 11.15
Kraus, Linda	Dienstag	08.45 - 09.30
Dr. Kraus, Thomas	Mittwoch	09.45 - 10.30
Kribbel, Christine	Donnerstag	11.30 - 12.15
Kroiß, Reinhard	Mittwoch	09.45 - 10.30
Kronberg, Renate	Freitag	09.45 - 10.30
Lang, Martina	Donnerstag	09.45 - 10.30
Lange, Iris	Mittwoch	09.45 - 10.30
Leha-Reichenbach,	Will Wood in	00.10 10.00
Sigrun	Dienstag	09.45 - 10.30
Liedtke, Josef	Dienstag	09.45 - 10.30
Linzmaier, Tobias	Freitag	08.45 - 09.30
Mai, Patricia	Dienstag	10.30 - 11.15
Mann, Natalie	Mittwoch	08.45 - 09.30
Meier, Anja	Mittwoch	10.30 - 11.15
Messingschlager, Susan-		
ne	Freitag	09.45 - 10.30
Nagl, Manfred	Montag	09.45 - 10.30
Niebler, Bernhard	Montag	10.30 - 11.15
Noller-Mehl, Nadja	Mittwoch	09.45 - 10.30
Olbrich, Manuela	Donnerstag	08.45 - 09.30
Orthwein Boots		
Orthwein, Beate	Montag	11.30 - 12.15
Pfeiffer, Georg	Montag Donnerstag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15
	· ·	
Pfeiffer, Georg	Donnerstag	11.30 - 12.15
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen	Donnerstag Freitag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina	Donnerstag Freitag Dienstag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen Reiser, Gerald	Donnerstag Freitag Dienstag Freitag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen Reiser, Gerald Roidl, Jan	Donnerstag Freitag Dienstag Freitag Freitag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 11.30 - 12.15
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen Reiser, Gerald Roidl, Jan Sachs, Martin	Donnerstag Freitag Dienstag Freitag Freitag Donnerstag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen Reiser, Gerald Roidl, Jan Sachs, Martin Schmailzl, Christine	Donnerstag Freitag Dienstag Freitag Freitag Donnerstag Dienstag Donnerstag Donnerstag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen Reiser, Gerald Roidl, Jan Sachs, Martin Schmailzl, Christine Schmid, Matthias	Donnerstag Freitag Dienstag Freitag Freitag Donnerstag Donnerstag Donnerstag Donnerstag Donnerstag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 08.45 - 09.30
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen Reiser, Gerald Roidl, Jan Sachs, Martin Schmailzl, Christine Schmid, Matthias Schneider, Verena	Donnerstag Freitag Dienstag Freitag Freitag Donnerstag Dienstag Donnerstag Donnerstag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 08.45 - 09.30 11.30 - 12.15
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen Reiser, Gerald Roidl, Jan Sachs, Martin Schmailzl, Christine Schmid, Matthias Schneider, Verena Schraml, Kathrin	Donnerstag Freitag Dienstag Freitag Freitag Donnerstag Dienstag Donnerstag Donnerstag Donnerstag Donnerstag Donnerstag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 08.45 - 09.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen Reiser, Gerald Roidl, Jan Sachs, Martin Schmailzl, Christine Schmid, Matthias Schneider, Verena Schraml, Kathrin Schraufl, Nina	Donnerstag Freitag Dienstag Freitag Freitag Donnerstag Dienstag Donnerstag Donnerstag Donnerstag Dienstag Dienstag Dienstag Dienstag Dienstag Dienstag Mittwoch	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 08.45 - 09.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 10.30 - 11.15
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen Reiser, Gerald Roidl, Jan Sachs, Martin Schmailzl, Christine Schmid, Matthias Schneider, Verena Schraml, Kathrin Schraufl, Nina Schriml, Gabrielle	Donnerstag Freitag Dienstag Freitag Freitag Donnerstag Dienstag Donnerstag Donnerstag Donnerstag Dienstag Dienstag Mittwoch Montag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 08.45 - 09.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 10.30 - 11.15 10.30 - 11.15
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen Reiser, Gerald Roidl, Jan Sachs, Martin Schmailzl, Christine Schmid, Matthias Schneider, Verena Schraml, Kathrin Schraufl, Nina Schriml, Gabrielle Schüttler, Manuel Schwarz, Cornelia	Donnerstag Freitag Dienstag Freitag Freitag Donnerstag Dienstag Donnerstag Donnerstag Dienstag Dienstag Dienstag Mittwoch Montag Montag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 08.45 - 09.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 10.30 - 11.15 10.30 - 11.15 10.30 - 11.15
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen Reiser, Gerald Roidl, Jan Sachs, Martin Schmailzl, Christine Schmid, Matthias Schneider, Verena Schraml, Kathrin Schraufl, Nina Schriml, Gabrielle Schüttler, Manuel	Donnerstag Freitag Dienstag Freitag Freitag Donnerstag Dienstag Donnerstag Donnerstag Donnerstag Dienstag Dienstag Mittwoch Montag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 08.45 - 09.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 10.30 - 11.15 10.30 - 11.15 10.30 - 11.15
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen Reiser, Gerald Roidl, Jan Sachs, Martin Schmailzl, Christine Schmid, Matthias Schneider, Verena Schraml, Kathrin Schraufl, Nina Schriml, Gabrielle Schüttler, Manuel Schwarz, Cornelia Seitz, Petra Sommer, Marion	Donnerstag Freitag Dienstag Freitag Freitag Donnerstag Dienstag Donnerstag Donnerstag Dienstag Dienstag Mittwoch Montag Montag Dienstag Mittwoch Montag Mittwoch Mittwoch Montag Mittwoch Mittwoch Mittwoch Mittwoch	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 08.45 - 09.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 10.30 - 11.15 10.30 - 11.15 10.30 - 11.15 10.30 - 11.15
Pfeiffer, Georg Pfeiffer, Martina Pilny, Carmen Reiser, Gerald Roidl, Jan Sachs, Martin Schmailzl, Christine Schmid, Matthias Schneider, Verena Schraml, Kathrin Schraufl, Nina Schriml, Gabrielle Schüttler, Manuel Schwarz, Cornelia Seitz, Petra	Donnerstag Freitag Dienstag Freitag Freitag Donnerstag Dienstag Donnerstag Donnerstag Dienstag Dienstag Mittwoch Montag Montag Dienstag Dienstag	11.30 - 12.15 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 09.45 - 10.30 08.45 - 09.30 11.30 - 12.15 09.45 - 10.30 10.30 - 11.15 10.30 - 11.15 10.30 - 11.15

Täffner, Bella	Donnerstag	09.45 - 10.30
Thorbeck, Andreas	Dienstag	11.30 - 12.15
Thorbeck, Wiebke	Freitag	10.30 - 11.15
Thumann, Albert	Mittwoch	10.30 - 11.15
Unger, Gerald	Donnerstag	10.30 - 11.15
Unger, Susanne	Mittwoch	11.30 - 12.15
Unrecht, Sophia	Donnerstag	09.45 - 10.30
Urban, Stefanie	Dienstag	11.30 - 12.15
Völkl, Kristina	Freitag	09.45 - 10.30
Völkl, Matthias	Dienstag	11.30 - 12.15
Wagenhofer, Gunther	Donnerstag	10.30 - 11.15
Wagner, Tobias	Donnerstag	10.30 - 11.15
Wallner, Silvia	Dienstag	09.45 - 10.30
Wechsler, Lars	Donnerstag	10.30 - 11.15
Weier, Monika	Montag	08.45 - 09.30
Weiß, Raphael	Montag	08.45 - 09.30
Westiner, Yvonne	Montag	09.45 - 10.30
Wimmer, Ingrid	Mittwoch	09.45 - 10.30
Wittl, Jürgen	Montag	08.45 - 09.30
Wurm, Christian	Dienstag	11.30 - 12.15
Zellner, Tobias	Montag	10.30 - 11.15
Zieris, Martin	Freitag	08.45 - 09.30
Zitzelsberger, Andreas	Dienstag	08.45 - 09.30

<u>Telefonische Beratungssprechstunde jeweils Donnerstag von 10.30</u> <u>Uhr bis 11.15 Uhr</u>

Beratungslehrerin, Frau StDin Iris Herrmann: Tel. 09181/472-131

(E-Mail: beratung@wgg-neumarkt.de)

Schulpsychologin, Frau OStRin Christine Kribbel: Tel. 09181/472-135

(E-Mail: schulpsychologie@wgg-neumarkt.de)